

## Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2025/26

### Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit dual (B.A.)

---

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Gesundheit und Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter [www.ksh-muenchen.de](http://www.ksh-muenchen.de).

#### **Der Studiengang Soziale Arbeit dual**

---

Das Bachelorstudium Soziale Arbeit dual wird von der Katholischen Stiftungshochschule München am Standort München angeboten.

## Zugangsvoraussetzungen

---

Um sich für das duale Studienangebot zu bewerben, brauchen Sie zunächst einen **Praxisplatz bei einem der jeweiligen Praxispartnern sowie einen Bildungsvertrag**, der zwischen Ihnen und Ihrem künftigen Praxispartner abgeschlossen wird. Sie bewerben sich also im ersten Schritt in der Praxis, dort wird auch Ihre Hochschulzugangsberechtigung geprüft. **Die Bewerbungsfrist bei den Praxispartnern endet am 30.06.2025.**

Sobald Praxisplatz und Bildungsvertrag vorliegen, können Sie sich mit dieser Zusage innerhalb der Bewerbungsfrist für einen Studienplatz an der KSH am Campus München bewerben.

Bei folgenden Kooperationspartnern können Sie sich um einen Praxisplatz bewerben:

### **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.**

Daniel Pojda, Referent Personalentwicklung A9 (Schwerpunkt Ausbildung und Studium)  
+49 151 224 577 57

[daniel.pojda@caritasmuenchen.org](mailto:daniel.pojda@caritasmuenchen.org)

### **Katholischer Männerfürsorgeverein e. V. (kmfv)**

Michael Auer, Leitung Organisations- und Personalentwicklung  
+49 89 51418-21

[bewerbung@kmfv.de](mailto:bewerbung@kmfv.de)

[www.kmfv.de](http://www.kmfv.de)

### **Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.**

Roswitha Merkel-Dafner  
+49 89 74 647-126 (Mo-Do)

[r.merkel-dafner@kjf-muenchen.de](mailto:r.merkel-dafner@kjf-muenchen.de)

### **Katholisches Jugendsozialwerk München e.V.**

Berthold Wübbeling  
+49 89 745153-0

[gst@kjsw.de](mailto:gst@kjsw.de)

### **Sozialdienst katholischer Frauen München e.V.**

Simone Ortner  
+49 89 55981-247

[s.ortner@skf-muenchen.de](mailto:s.ortner@skf-muenchen.de)

### **St. Vinzentius-Zentralverein München**

Ralph Wirth  
+49 89 21666–5550

[wirth@vinzentius-zv.de](mailto:wirth@vinzentius-zv.de)

---

Eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen muss erfüllt sein, um sich auf einen Studienplatz bewerben zu können:

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
- Zeugnis der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife<sup>1)</sup>
- Zugang für beruflich Qualifizierte:

- Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung

Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.

- Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.

Zusätzlich müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

**Grundsätzlich ist für alle Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Qualifikation ein Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich. Die Hochschule lädt dazu ein.**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

<https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

---

1) Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien gilt die Fachhochschulzugangsberechtigung erst dann als erworben, wenn sowohl die staatliche Abschlussprüfung, das Zeugnis der Fachhochschulreife als auch die Urkunde als staatlich anerkannte Erzieherin oder des staatlich anerkannten Erziehers vorliegt.

## **Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland**

---

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland bewertet und anerkannt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Campus München:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/studieninteressierte-aus-dem-ausland/>

Campus Benediktbeuern:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-benediktbeuern/einrichtungen-benediktbeuern/studierendensekretariat-benediktbeuern/studieninteressierte-aus-dem-ausland/>

## **Bewerberinnen und Bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union**

müssen zusätzlich einen Staatsangehörigennachweis und eine Aufenthaltserlaubnis vorlegen.

## **Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland**

---

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe 2;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat auf Level C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- Abgeschlossenes Germanistikstudium
- Abschlusszeugnis einer Bildungseinrichtung mit deutscher Unterrichtssprache (Gymnasium, Hochschule etc.)
- Abgeschlossene (Berufs)Ausbildung in Deutschland

## **Bewerbungsverfahren**

---

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>.

## **Unbedingt vorzulegende Unterlagen**

---

- Nachweis der Bildungsvertrages mit einem unserer Kooperationspartner
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. oder Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit Durchschnittsnote
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses

## **Im Einzelnen vorzulegende Unterlagen**

---

- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
  - Aufenthaltsgenehmigung
  - Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland.

## **Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**

---

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einreichen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Onlinebewerbung. Das Einwilligungsbestätigungsformular finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/zulassungsvoraussetzungen/>

## Termine und Fristen

---

### Bewerbungsfrist: 01. Mai 2025 – 15. Juni 2025

---

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt am **01. Mai** und endet am **15. Juni 2025**.

Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Wird die Bewerbung nicht vollständig bis zu den genannten Fristen abgeschlossen, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen werden.

### Übersicht der Fristen

Bewerbungsende bei den Praxispartnern	30. April 2025
Bewerbung	1. Mai 2025 – 15. Juni 2025
Bereitstellung der Bescheide	Laufend nach Eingang und Überprüfung der Bewerbungsunterlagen an der KSH
Annahme des Studienplatzes	wird im Zulassungsbescheid bekanntgegeben
Immatrikulation	Ende September 2025

### Zulassungsbescheid

---

Zulassungsbescheide werden bis Ende Juli via Mail bereitgestellt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls sich die Postadresse zu der in der Onlinebewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per Email mitzuteilen.

### Immatrikulation

---

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden und die im Zulassungsbescheid geforderten schriftlichen Unterlagen eingereicht wurden. Die benötigten Unterlagen für die Immatrikulation sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

## **Anschriften**

---

**Katholische Stiftungshochschule München**  
**Studierendensekretariat**  
**Campus München**  
Preysingstraße 95  
81667 München  
Telefon: 089/48092-9406

E-Mail: [sekretariat.muc@ksh-m.de](mailto:sekretariat.muc@ksh-m.de)

### **Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Freitag    09.30 – 12.30 Uhr

Montag geschlossen

**Das Studierendensekretariat am Campus München ist vom 15. August – 31. August 2025  
geschlossen!**

**Informationen zu Wohnmöglichkeiten auf dem Campus in München:  
[www.kirchliches-zentrum.de](http://www.kirchliches-zentrum.de)**

**Für Ihre Bewerbung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!**

© Katholische Stiftungshochschule München  
Stand: 14.02.2025